

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juni 2008***HPV-Impfung***

Ende 2006 wurde in Deutschland ein Impfstoff gegen vier Virus-Subtypen zugelassen, die für die Mehrheit der Gebärmutterhalskrebskrankungen verantwortlich gemacht werden. Bereits im Frühjahr 2007 sprach die Ständige Impfkommission eine Empfehlung zur generellen Impfung von Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren aus. In den letzten anderthalb Jahren wurden in Deutschland und Österreich bereits 700 000 Mädchen gegen humane Papillomaviren (HPV) geimpft.

In den Medien wurde diese „erste Impfung gegen Krebs“ als sensationeller Durchbruch gefeiert, bei Fachleuten steht sie allerdings in der Kritik, nicht zuletzt deshalb, weil die Impfung mit 450 € als die teuerste aller Zeiten gilt und nicht vor allen riskanten HPV-Typen schützt. Viele Experten bewerteten die Datenlage zum Zeitpunkt der Zulassung der Impfung als unzureichend. Aber auch die gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit der Impfung für die Mädchen und jungen Frauen sind nicht abschließend geklärt. Bereits jetzt ist die Liste von Nebenwirkungen, vom Paul-Ehrlich-Institut herausgegeben, sehr lang und reicht über Schwindel, anhaltende Blutgerinnungs- und Nervenstörungen bis hin zu Lähmungen. Österreich hat die Impfung aufgrund der ungeklärten Langzeitwirkungen nicht ins kostenlose Impfprogramm aufgenommen, während in Deutschland vor allem in Schulen und Arztpraxen massiv für die Impfung geworben wird.

Wir fragen den Senat:

1. Wird in Schulen in Bremen und Bremerhaven aktiv auf die HPV-Impfung hingewiesen? Wenn ja, in welcher Form?
2. Werden Broschüren an den Schulen verteilt? Wenn ja, von wem wurden diese erstellt?
3. Wie werden Schülerinnen und Eltern über die Nebenwirkungen der Impfung aufgeklärt?
4. Das Risiko für Mädchen und junge Frauen, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, ist in Deutschland relativ gering. Das individuelle Risiko, an dieser Krankheit zu sterben, liegt bei 0,3 %. Werden Schülerinnen darüber aufgeklärt, und wird ihnen gesagt, dass durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen das Risiko einer Erkrankung um 90 bis 95 % sinkt?
5. Welche Informationsbroschüren werden in Bremer und Bremerhavener Arztpraxen verteilt, und von wem wurden sie erstellt?
6. Welche Informationen zur HPV-Impfung werden in den Patientinnen-Beratungsstellen verteilt?
7. Wie bewerten Kinder- und Jugendärzte und Gynäkologen/-innen in Bremen diese Impfung?
8. Hat sich der Senat mit der Thematik beschäftigt? Wenn ja, auf welche Weise?

9. Hat der Senat im Zusammenhang mit der HPV-Impfung Kontakt aufgenommen zur Frauenbeauftragten, zu Gynäkologen/-innen sowie zu Kinder- und Jugendärzten?
10. Wie bewertet der Senat die Impfung gegen HPV unter dem Gesichtspunkt der Nutzen-Risiko-Kosten-Abwägung?

Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 1. Juli 2008

1. Wird in Schulen in Bremen und Bremerhaven aktiv auf die HPV-Impfung hingewiesen? Wenn ja, in welcher Form?

Ursprünglich hatte der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Bremen im Jahre 2007 ein Merkblatt für die Schülerinnen und Eltern entworfen, dessen Verteilung aber zugunsten eines mit der Bremer Ärzteschaft abgestimmten Vorgehens eingestellt wurde. Eine solche gemeinsame Empfehlung (siehe unten) liegt jetzt vor und wird als Grundlage für eine schulbezogene Informationsschrift genutzt werden können. Außerdem informiert der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Rahmen der jährlichen Impfkaktion in den Schulen auch über die HPV-Impfung.

2. Werden Broschüren an den Schulen verteilt? Wenn ja, von wem wurden diese erstellt?

Siehe Antwort zu Frage 1. In Bremerhaven wird im Rahmen der Impfkaktion in den Schulen ein Flyer verteilt, in dem der aktuelle Impfplan der ständigen Impfkommision (STIKO) dargestellt ist.

3. Wie werden Schülerinnen und Eltern über die Nebenwirkungen der Impfung aufgeklärt?

Die Aufklärung ist ein wichtiger Teil der Impfleistung des Arztes. Vor Durchführung einer Schutzimpfung hat der Arzt die Pflicht, den Mädchen oder den anwesenden Elternteil bzw. Sorgeberechtigten über die zu verhütende Krankheit und die Impfung aufzuklären, damit sie über die Durchführung der Impfung entscheiden können. Die Aufklärung sollte umfassen:

Informationen über die zu verhütende Krankheit und den Nutzen der Impfung, die Gegenanzeigen, Durchführung der Impfung, den Beginn und die Dauer des Impfschutzes, das Verhalten nach der Impfung, mögliche Nebenwirkungen und Impfkomplicationen sowie die Notwendigkeit und die Termine von Folge- und Auffrischungsimpfungen.

4. Das Risiko für Mädchen und junge Frauen, an Gebärmutterhalskrebs zu erkranken, ist in Deutschland relativ gering. Das individuelle Risiko, an dieser Krankheit zu sterben, liegt bei 0,3 %. Werden Schülerinnen darüber aufgeklärt, und wird ihnen gesagt, dass durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen das Risiko einer Erkrankung um 90 bis 95 % sinkt?

In Deutschland erkranken jährlich etwa 6200 Frauen an Gebärmutterhalskrebs – das entspricht ca. 3 % aller Krebsneuerkrankungen bei Frauen. Etwa 1600 Frauen sterben pro Jahr an dieser Krebsart. In Deutschland steht der Gebärmutterhalskrebs an 11. Stelle der Krebsneuerkrankungen bei Frauen. In Anbetracht dieser Zahlen wird von einem relevanten Erkrankungsrisiko ausgegangen. Die Empfehlung, jährlich einen Abstrich vom Gebärmutterhals als Krebsfrüherkennungsuntersuchung bei Frauen ab dem 20. Geburtstag durchführen zu lassen, besteht selbstverständlich weiterhin und wird auch von keinem Experten infrage gestellt.

Schülerinnen und Schüler werden im Zusammenhang mit der aktuell konsentierten gemeinsamen Erklärung (siehe auch die Antwort zu den Fragen 1 und 8) auf

die Wichtigkeit der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen und die damit verbundene Senkung des Risikos hingewiesen.

5. Welche Informationsbroschüren werden in Bremer und Bremerhavener Arztpraxen verteilt, und von wem wurden sie erstellt?

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor. Bei der Vielzahl der zurzeit kursierenden Informationsbroschüren kann darüber keine Aussage gemacht werden.

6. Welche Informationen zur HPV-Impfung werden in den Patientinnen-Beratungsstellen verteilt?

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

7. Wie bewerten Kinder- und Jugendärzte und Gynäkologen/-innen in Bremen diese Impfung?

Die Berufsverbände der Frauen-, Kinder- und Jugend- sowie der Hausärzte haben sich an der bereits erwähnten gemeinsamen Erklärung zur HPV-Impfung zur Verhinderung von Gebärmutterhalskrebs beteiligt, die zu einer differenzierten und am Einzelfall orientierten Empfehlung herangezogen werden kann.

8. Hat sich der Senat mit der Thematik beschäftigt? Wenn ja, auf welche Weise?

Seit Juli 2007 ist die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales daran interessiert, einen fachlichen Konsens aller mit der HPV-Impfung befassten Institutionen und Fachkreise herzustellen. Unter Beteiligung der Ärztekammer Bremen, des Berufsverbandes der Frauenärzte e. V., Landesverband Bremen, des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V., Landesverband Bremen, des Hausärzterverbandes Bremen e. V., Landesverband Bremen, des Gesundheitsamtes Bremen und Bremerhaven sowie der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau wurde eine solche gemeinsame Erklärung zur HPV-Impfung und zur Verhinderung von Gebärmutterhalskrebs erarbeitet.

In dem gemeinsamen Interesse, eine einheitliche Position zur HPV-Impfung zu dokumentieren, konnten sich die genannten ärztlichen Organisationen und Behörden zu einer gemeinsamen Einschätzung auf der Grundlage der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse verständigen. Ein derartiger Konsens ist – soweit bekannt – bundesweit einmalig.

9. Hat der Senat im Zusammenhang mit der HPV-Impfung Kontakt aufgenommen zur Frauenbeauftragten, zu Gynäkologen/-innen sowie zu Kinder- und Jugendärzten?

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 8.

10. Wie bewertet der Senat die Impfung gegen HPV unter dem Gesichtspunkt der Nutzen-Risiko-Kosten-Abwägung?

Die Kosten für die HPV-Impfung stehen zurzeit an der Spitze der Ausgaben der GKV für einzelne Medikamente. Allgemein werden die Kosten als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt.

Dennoch gilt aufgrund der gültigen Empfehlung der STIKO die Impfung in Bremen als öffentlich empfohlen.